

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des
Gemeinderates Margetshöchheim

am Dienstag, 13.11.2012

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 01 Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Margetshöchheim
- 02 Neubau des Mainstegs;
Information aufgrund des Besuchs des Ingenieurbüros Schlaich Bergermann Partner
- 03 Altortsanierung – Vergabe des Altortpreises 2012
- 04 Informationen und Termine

Öffentliche Sitzung

TOP 01 Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Margetshöchheim

Die derzeit gültige Entwässerungssatzung (EWS) stammt aus dem Jahre 1989 und wurde im Jahre 1996 anlässlich der Neuregelung des KAG zum Verantwortungsbereich der Hausanschlüsse in zwei Textstellen geändert. Weitere, inzwischen herausgegebene Änderungen wurden nicht übernommen, da eine Aktualisierung rechtlich nicht zwingend vorgegeben war.

Das neueste Muster des Bayerischen Innenministeriums enthält neben sprachlichen Verbesserungen auch wenige, aber rechtlich verbindliche Neuerungen, die insgesamt eine Neufassung der EWS erfordern.

Wesentlich neu gegenüber den vorhergehenden Fassungen sind:

- Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, § 5 Abs. 6 (Anpassung an getrennte Abwassergebühr),
- Grundstücksanschluss, § 8 Abs. 2 und 3,
- Überwachung der Grundstücksentwässerung, § 12,
- Betretungsrecht, § 20.

Daneben sind einige Anpassungen an übergeordnete Rechtsvorschriften – insbesondere WHG – rechtlich notwendig. Die einzelnen Änderungen wurden in der Sitzung erläutert und die hierzu eingebrachten Textvorschläge des BayGT ergänzt.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat hinsichtlich der Kosten der Prüfung bzw. fernsehtechnischen Untersuchung wurde mitgeteilt, dass diese abhängig von der Leitungslänge und der örtlichen Situation in der Regel im Bereich zwischen 200 und 400 € pro Anschluss liegen. Weitere Diskussionen ergaben sich insbesondere hinsichtlich der in der Mustersatzung festgelegten Untersuchungszeiträume von 20 Jahren.

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat mit

15 : 1 Stimmen,

die Entwässerungssatzung der Gemeinde Margetshöchheim zum 01.01.2013 neu zu erlassen. Die Neufassung der Entwässerungssatzung wird als Anlage zum Sitzungsprotokoll genommen.

TOP 02 Neubau des Mainstegs; Information aufgrund des Besuchs des Ingenieurbüros Schlaich Bergermann Partner

Das Ingenieurbüro Schlaich Bergermann und Partner hat am 07.11.2012 die Vertreter der Gemeinden Margetshöchheim und Veitshöchheim zur Vorstellung in Stuttgart eingeladen.

Sitzung am: 13.11.2012

Im Rahmen der Vorstellungsrunde wurden verschiedene Planungsdetails angesprochen, für die eine Entscheidung der Gemeinden erforderlich wird. Die angesprochenen Punkte dienen zur Vorplanung und ermöglichen eine sehr wirtschaftliche Leichtbauweise.

Die Details beinhalten:

- Querschnitt des Überbaus: Bisher geplant: 8 cm Bitumenbelag,
Vorschlag: 0,5 cm Dünnschichtbelag (Kunststoff), hierdurch geringere Lasten und Kosten.
- Geländerausbildung: Bisher geplant „Füllstabgeländer“,
Vorschlag: Stahlnetz (Edelstahl) mit 1,30 m Höhe, Stützen und Handlauf, beidseitig (Edelstahl).
- Abspannung der Pylone: Bisherige Planung nur auf Margetshöchheimer Seite realisierbar, auf Veitshöchheimer Seite technisch unmöglich,
Vorschlag: Neuplanung, möglichst symmetrisch und Umgestaltung der Parkplatzanlage der Mainfrankensäle. Auf Margetshöchheimer Seite wird favorisiert, die Abspannung mit möglichst weiterem Abstand zum Sportplatz zu planen.
- Treppenaufgang: Bisher geplant: Gerader Treppenaufgang,
Vorschlag: Addition je einer Stahlwendeltreppe
- Steigung: Bisher geplant in Stufen (3 m mit 8%, 1,50 m Podest),
Vorschlag: lineare Steigung mit ca. 6,7% (Abklärung mit Schwerbehindertenbeauftragten)
- Verlauf auf Veitshöchheimer Seite: Bisher geplant: Rechtwinkliges Abknicken,
Vorschlag: dynamische Abrundung (Klärung des Baumbestands auf Veitshöchheimer Seite notwendig.)

Bürgermeister Brohm stellte hinsichtlich der zeitlichen Planung fest, dass eine sehr zügige Bearbeitung der Entwurfsplanung notwendig sei. Um eine Beantragung der Fördermittel nach GVFG bis 31.12.2013 zu gewährleisten, sei es nach bisherigem Kenntnisstand erforderlich, die Entwurfsplanung bis zum Sommer 2013 abzuschließen und das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren anschließend durchzuführen. Eine Festsetzung des Förderbetrages soll erst nach Durchführung der Ausschreibung erfolgen, sodass nur eine sehr kurze Vorbereitungszeit verbleibt.

Zu den vom Planungsbüro SBP vorgeschlagenen Optimierungen ergaben sich in der Diskussion insbesondere Rückfragen zur geplanten Änderung des Steigungsverhältnisses und der Auswirkungen auf die Rampenlänge sowie zur Widerstandsfähigkeit des Belages bei Frosteinwirkung und starker Beanspruchung durch Inlineskates.

Nach eingehender Erörterung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Schlaich Bergermann und Partner vorgeschlagenen Optimierungen werden insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Abklärung des Steigungsverhältnisses der Rampen wird der Bürgermeister aufgefordert, mit der Behindertenbeauftragten im Landratsamt Würzburg über eine notwendige Zustimmung zu verhandeln.

Sitzung am: 13.11.2012

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des Rechtsstreits mit dem Wasserstraßenneubauamt die Gemeinde Margetshöchheim am Termin am 30.11.2012 zu vertreten, um eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Die Beschlüsse sind der Nachbargemeinde Veitshöchheim mitzuteilen. Sollte die Beschlusslage in beiden Gemeinden abweichend sein, wäre der Gemeinderat erneut zu beteiligen.

16 : 0 Stimmen.

TOP 03 Altortsanierung – Vergabe des Altortpreises 2012

Den Fraktionsvorsitzenden und dem Agenda Arbeitskreis wurde die Vorschlagsliste zur Vergabe des Altortpreises vorab zur Diskussion zugeschickt, mit der Bitte, sich über mögliche Preisträger zu beraten. Der Bauausschuss diskutierte am 06.11.12, als Vorberatung zur Gemeinderatssitzung, diese Vorschläge.

Folgende Preisvergaben wurden im Bauausschuss befürwortet:

- Komplettsanierung: Paul Scheckenbach, Dorfstraße 31
- Teilsanierung: Familie Hoernes/Jantzen, Dorfstraße 23 (Holzfenster)
- Detailsanierung: Familie Götz, Mainstraße (Sockelfreilegung)

Beschluss:

Der Altortpreis des Jahres 2012 wird an folgende Preisträger verliehen:

Kategorie Komplettsanierung:	Anwesen Dorfstr. 31 – Herr Paul Scheckenbach
Kategorie Teilsanierung:	Anwesen Dorfstr. 23, Sanierung der Holzfenster und Fensterläden, sowie die Aufarbeitung der Haustür – Familie Hoernes/Jantzen
Kategorie Detailsanierung:	Anwesen Mainstr. 12, Sanierung des Sockels – Familie Götz

TOP 04 Informationen und Termine

Informationen:

Zur Anfrage des Bürgermeisters, ob zur Einhaltung der Sicherheitssatzung im Bereich Mainstraße/Mainfähre an Silvester erneut Security-Personal eingesetzt werden soll, stimmte der Gemeinderat mit

15 : 1 Stimmen

dafür, erneut insgesamt vier Securitykräfte zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 €.